

**An das
Amt der Steiermärkischen
Landesregierung
Abteilung 14 Referat Abfallwirtschaft
und Nachhaltigkeit
Wartingergasse 43
8010 Graz**

Graz, am 22. Mai 2019

**Stellungnahme – Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2019,
GZ: ABT14-57063/2018-7**

Sehr geehrte Frau Mag. Dr. Winter!

Vorerst bedanken wir uns für die gewährte Fristerstreckung zur Abgabe einer Stellungnahme. Zwischenzeitlich konnten wir die für eine Stellungnahme erforderlichen internen Abstimmungen durchführen.

Wir dürfen festhalten, dass zum übermittelten Entwurf grundsätzlich keine Einwendungen bestehen und auch die darin genannten Ziele begrüßt werden.

Festzuhalten ist allerdings, dass wir dabei davon ausgehen, dass bei deren Umsetzung weder im organisatorischen Bereich noch im Bereich der Gebührengestaltung und Gebührenhoheit in die bestehenden Kompetenzen der Gemeinden eingegriffen werden darf.

Soweit es allenfalls sinnvoll bzw. erforderlich sein sollte, zur Erreichung der Ziele des Landes-Abfallwirtschaftsplanes bestehende Systeme und Regelungen auf (zumindest) regionaler Basis einzurichten oder zu vereinheitlichen, ist für uns unabdingbar, dass dies ausschließlich auf dem Weg der freiwilligen Kooperationen von Gemeinden und/oder Verbänden zu erfolgen hat. Keinesfalls darf dies zu einer (zwangsweisen) gesetzlichen

Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinden auf Verbands- oder gar Landesebene führen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Position und verbleiben

mit herzlichen Grüßen!

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer